

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
SV 4 PJ-01

Sabine Kurz  
Tel.: 14185  
6. Mai 2024

### Vorlage VL 21/2000

**ÖFFENTLICH**

**NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung	7. Mai 2024	Kenntnisnahme

**Wirtschaftlichkeit:**    **VL-Nummer Senat:**

#### **Titel der Vorlage**

Sachstand Startchancen-Programm

#### **Vorlagentext**

##### ***Sachstand***

Nach Beschluss der Verwaltungsvereinbarungen für das Startchancen-Programm am 02.02.2024 durch die Kultusminister:innenkonferenz hat der Senat mit Beschluss vom 27.02.2024 die Senatorin für Kinder und Bildung ermächtigt, die für das Programm hinterlegten Vereinbarungen zu unterzeichnen und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorzulegen. Dies ist bereits erfolgt. Mit dieser Vorlage wird der derzeitige Erarbeitungsstand zur Vorbereitung des Startchancen-Programms dargelegt. Die anstehenden Arbeitspakete sowie Meilensteine sowie weitere Details zur Umsetzung des Startchancen-Programms im Land Bremen sind im beigefügten Konzept (Anlage 1) ebenso hinterlegt wie der Verteilschlüssel zwischen den Stadtgemeinden, die Kriterien zur Auswahl der Programmschulen in beiden Stadtgemeinden sowie die Auflistung der Programmschulen differenziert nach Stadtgemeinde sowie Grund- und weiterführende Schulen (Konzept S. 7/8).

Arbeitsstand zusammengefasst (grün = erledigt; gelb = in Umsetzung; orange = in Arbeit)

Maßnahme	Status
Abstimmung Konzeptentwurf	
Benennung der Programmschulen	
Kontaktaufnahme zu Programmschulen	
Digitale Sprechstunden für die Programmschulen	
Planung von Maßnahmen für die so genannten korrespondierenden Schulen	
Kontaktaufnahme korrespondierende Schulen	
Erarbeitung Landingpage Startchancen	
Erarbeitung Förderrichtlinie Säule I und Ko-Finanzierung	
Erarbeitung Gremienvorlage für Depu/Senat/HaFa	
Abschluss Programmvereinbarung mit Programmschulen	
Erarbeitung von Mustervorlagen für die Umsetzung	
Terminierung regelmäßiger JF mit Lenkungsgruppe und Begleitgruppen	
Vorbereitung Kick-Off- Startchancen	

### Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Sachstand zur Umsetzung des Startchancen-Programms zur Kenntnis.

### Anlage(n):

1. Land TOP 5.1 Bericht Startchancen - Anlage

# **Programmkonzept Startchancen – Umsetzung im Land Bremen**

**Stand Mai 2024**

## 1 Das Startchancen-Programm auf einen Blick

Das Umsetzungskonzept „Startchancen“ für das Land Bremen ist entwicklungs-dynamisch angelegt und wird fortlaufend aktualisiert. Es dient als Grundlage für alle weiteren Arbeiten innerhalb des Programms. Das Wichtigste auf einen Blick:

<b>Auftraggeber</b>	BMBF + Länder
<b>Auftragsfundamente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034</li> <li>- Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Einzelhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)</li> <li>- Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II)</li> <li>- Eckpunkte zum Startchancen-Programm</li> </ul>
<b>Auftragnehmer</b>	Bundesländer, hier: Land Bremen mit den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
<b>Strategische Programmleitung</b>	Staatsrat Torsten Klieme
<b>Operative Programmleitung</b>	Sabine Kurz Kernteam: Carsten Dohrmann, Sabine Ebeling, Norman Zilian, N.N. (Stabstelle) + N.N. (Bremerhaven)
<b>Steuergruppe</b>	Fachebene SKB + Schulamt; LIS; IQHB
<b>Begleitgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitungsebene SKB + Schulamt; Schulaufsicht (AL + RL)</li> <li>- Mitbestimmungsgremien</li> <li>- Bildungspolitische Sprecherinnen und -sprecher</li> </ul>
<b>Anlass Programm</b>	Die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsstudien zeigen, dass eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht die Mindeststandards erfüllen. Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 43 Schulen (analog zur Vorgabe Bund) mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (Armut; Migrationshintergrund gekoppelt an Sprachförderbedarf).</li> <li>- 60% Grundschulen und 40% weiterführende Schulen, zusätzlich 1 Schule der beruflichen Bildung pro Stadtgemeinde.</li> </ul>
<b>Programmziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Basiskompetenzen. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Programmschulen halbiert werden</li> <li>- Stärkung der inneren und äußeren Schulentwicklung. Die Prozesse und Strukturen der Programmschulen sind so weiter zu entwickeln, dass die Ziele des Programms erreicht werden können</li> <li>- Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems über verbindliche und konstruktive Kooperationsformate zwischen Schulaufsicht und Schulen in Bezug auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung</li> </ul>

<b>Programminhalte</b>	Die Inhalte des Programms sind in drei Programmsäulen gefasst:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Säule I: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung</i> Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur</li> <li>- <i>Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung</i> Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung von Schule</li> <li>- <i>Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams</i> Hier geht es vor allem um die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, eine lernförderliche Elternarbeit, die Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken</li> </ul>
<b>Investition</b>	Das Land Bremen erhält knapp 10 Mio Euro pro Jahr vom Bund, die paritätisch ko-finanziert werden müssen. Auf die Programmsäule I entfallen dabei 40% und auf die Säulen II und III jeweils 30% der Mittel
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterzeichnung der Vereinbarungen durch die Senatorin nach Ermächtigung zur Unterzeichnung durch den Senat am 27.02.2024</li> <li>- 1. Information der Deputation für Kinder und Bildung am 20.02.2024</li> <li>- Einrichtung einer Stabstelle „Startchancen“ beim Staatsrat Torsten Klieme 01.03.2024</li> </ul>
<b>Arbeitspakete Vorbereitungsphase April – Juli 2024</b>	
<b>SKB/Schulamt/Stabstelle (strategisch)</b>	<p>Erarbeitung programmrelevanter Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderrichtlinie für die Umsetzung der Programmsäule I</li> <li>- Modellierung Ko-Finanzierung</li> <li>- Erarbeitung und Abstimmung Landingpage für SKB-Homepage</li> <li>- Erarbeitung Handreichung für Schulen zur Umsetzung der Programmsäule II einschließlich relevanter Musterformulare (Z-L-V; Verträge u.a.)</li> <li>- Gremienvorlage zur Beschlussfassung Förderrichtlinie und Ko-Finanzierung (Depu 30.05.2024/Senat 04. Oder 11.06.2024/HaFa 14.06.2024)</li> </ul>
<b>SKB/ Schulamt/ Stabstelle/Schulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung Programmschulen</li> <li>- Planung von Maßnahmen für die so genannten korrespondierenden Schulen</li> <li>- Kontaktaufnahme Programmschulen (Ist-Analyse, Zieldiskurs; ZLV)</li> <li>- Kontaktaufnahme korrespondierende Schulen</li> <li>- Regelmäßig: Digitale Sprechstunden für die Programmschulen</li> </ul>

<b>Kommunikation</b>	- Regelmäßig: JF Stabstelle; JF Steuergruppe; Sitzungen Begleitgruppe		
<b>Prozess</b>	1. Meilenstein	Benennung Programmschulen	15.04.2024
	2. Meilenstein	Abstimmung Programmkonzept	15.04.2024
	3. Meilenstein	Landesinterne Abstimmung Förderrichtlinie + Ko-Finanzierung und Einreichung Bund	15.05.2024-01.06.2024
	4. Meilenstein	Abschluss Programmvereinbarung mit Programmschulen	15.06.2024
	5. Meilenstein	Vorbereitung Kick-Off Veranstaltung mit Programmschulen	30.06.2024

## 1 Ausgangslage

Schulerfolg, die Erreichung der Mindeststandards und gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, hat höchste bildungspolitische Priorität. Alle namhaften Studien der letzten 10 Jahre belegen, dass ein zu hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern die Mindestanforderungen für eine bestmögliche berufliche und gesellschaftliche Teilhabe nicht erreichen. Aufgrund des überproportional hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit einem oder mehreren sozialökonomischen Risikofaktoren ist die Herausforderung im Land Bremen besonders groß. Mit dem Startchancen-Programm, ein zentrales Vorhaben der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, soll dies in den nächsten Jahren maßgeblich positiv beeinflusst und darüber der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, halbiert werden. Das Startchancenprogramm wird in der Folge als wesentlicher Beitrag verstanden, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Es adressiert bundesländerübergreifend dafür 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen in Deutschland (60% Primarschulen / 40% weiterführende Schulen inklusive der beruflichen Schulen mit einem Übergangssystem) mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler und beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- I. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (Kriterien: Armutsgefährdungsquote, Migration, negatives BIP)
- II. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- III. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Das Programm startet für die benannten Programmschulen am 01.08.2024 und bietet einerseits mit einer Laufzeit von zehn Jahren Planungssicherheit und trägt andererseits der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung.

Eine Verhandlungsgruppe von Bund und Ländern hat im Zeitraum von mehr als einem Jahr an den Vereinbarungstexten zur Umsetzung des Programms gearbeitet („*Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen*“ und die „*Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034*“), die zwischen Bund und Ländern politisch geeint sind und von der Kultusministerkonferenz am 02.02.2024 beschlossen wurden. Der Ratifizierungsprozess wird bis zum Frühsommer 2024 abgeschlossen sein.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in den Säulen II und III sind maßgeblich für die Benennung der Anzahl der Schulen, die in das Programm einmünden werden. Der Bund hat – ausgehend von den insgesamt adressierten 4.000 Schulen und dem in der Verwaltungsvereinbarung hinterlegtem Verteilschlüssel - allen Ländern einen Richtwert vorgegeben. Dieser beträgt für das Land Bremen gerundet **43 Schulen**. Die Anzahl der Startchancenschulen ist laut Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms zudem im Zusammenhang mit der Anzahl der Schüler:innen zu betrachten, die vom Programm profitieren sollen. Da insbesondere die ersten Schuljahre entscheidend sind, entfallen davon 60% auf den Primarbereich und 40% auf den weiterführenden Bereich (inklusive berufliche Bildung). Demnach würden über beide Stadtgemeinden hinweg im Land Bremen (ebenfalls gerundet) 25 Grundschulen und 16 weiterführende Schulen durch das Startchancen-Programm gefördert werden.

Die Vorgabe des Programms ist es, die zur Verfügung gestellten Mittel unter Berücksichtigung der Adressatengruppe „Schulen in sozioökonomisch belasteten Lagen“ zu verteilen. Die Schulauswahl erfolgt für beide Stadtgemeinden nach geeinten Parametern, die den vom Bund für die Säule I hinterlegten Kriterien (Armutgefährdungsquote; Migrationshintergrund in Kopplung mit Sprachförderbedarf) entsprechen.

## 2 Organisatorische Ausgestaltung auf Landesebene

Die Gesamtsteuerung des Startchancenprogramms erfolgt zwischen Bund und Ländern über einen Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. in den Stadtstaaten über die Staatsrätinnen/Staatsräte. Der Lenkungskreis begleitet das Programm im Sinne des Monitorings und überwacht die verabredungsgemäße Umsetzung. Er bezieht regelmäßig die bundesländerübergreifend agierende wissenschaftliche Begleitung<sup>1</sup> ein, identifiziert eventuelle Korrekturbedarfe und veranlasst ein entsprechendes Nachjustieren bereits während der Programmlaufzeit. Zur Unterstützung des Lenkungskreises wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet.

Die Programmvorgabe ist, dass die Länder übergreifend und intern für wirksame Steuerungsstrukturen und Steuerungsprozesse sorgen und eine klare und dokumentierte Governance-Struktur aufbauen, die auf allen Ebenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und transparent macht. Auf diese Weise sollen die Länder ein datengestütztes Monitoring, die Erfassung von Unterstützungsbedarfen und die Bereitstellung eines passgenauen, fachlich zielgerichteten, differenzierten und hochwertigen Angebots im Rahmen des Startchancen-Programms sicherstellen. Diesem Auftrag folgend wird das Startchancen-Programm in Bremen wie folgt organisatorisch verankert:

Das Programm ist als Stabstelle mit einem **Kernteam** von 5 Personen eingerichtet.

Dem Kernteam fachlich eng zugeordnet ist eine **Steuergruppe** mit Ansprechpersonen für die Bereiche Basiskompetenzen (Fachreferenten und -innen SKB; Schulaufsicht, Diagnostik (IQHB), Qualifizierung und Unterrichtsentwicklung (LIS/SEFO), Schulaufsicht (SKB/Schulamts), Haushalt und Controlling (SKB/Magistrat); Bau (SKB/Magistrat)

Diese Steuergruppe bereitet alle Entscheidungen für das Startchancenprogramm vor und koordiniert nach Entscheidung durch die Hausleitung die Umsetzung.

---

<sup>1</sup> Derzeit in Ausschreibung befindlich.

Die Arbeit der Steuergruppe wird institutionalisiert reflektierend begleitet durch drei Sounding Boards (reflektierende Begleitgruppen)

- Leitungsebene der Abteilungen SKB/Schulamt, LIS/SEFO, IQHB, RL
- Mitbestimmungsgremien (PR Verwaltung, PR Schule, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte)
- Bildungspolitische Sprecher:innen

Dem Senat und der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung wird regelmäßig berichtet.

### 3 Auswahl der Programmschulen

Die Länder haben bei der Auswahl der Programmschulen die vorgegebenen Kriterien des Startchancenprogramms zu berücksichtigen und die für das jeweilige Land genutzten Parameter der Lenkungsgruppe auf Bundesebene vorzulegen. Hintergrund ist, dass mit dem Startchancen-Programm die bildungspolitische Trendwende über grundlegende systemische Veränderungen initiiert werden soll, um das Ziel zu erreichen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Die Anzahl der Schulen, die der Bund den Ländern vorgegeben hat, fokussiert dementsprechend die Effektstärke, die es braucht, um die deklarierten Programmziele zu erreichen.

Nach Quote des Bundes münden im Land Bremen 41 allgemeinbildenden Schulen (gerundet) in das Programm Startchancen ein. Die zwischen Bremen und Bremerhaven für die Verteilung der Programmschulen geeinten Parameter sind a) Armut und b) Migration in Verbindung mit nichtdeutscher Muttersprache.

Auf die Stadtgemeinde Bremen entfallen damit 32 Schulen (20 Grundschulen und 12 weiterführende Schulen). Auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfallen 9 Schulen (5 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen).

Zusätzlich wird pro Stadtgemeinde 1 berufliche Schule für das Programm benannt. Insgesamt nehmen somit 43 Schulen am Programm Startchancen teil.

Die Auswahl der Programmschulen verantworten die Stadtgemeinden, jeweils plausibel und nachvollziehbar auf der Grundlage des jeweiligen Sozialindikators.

### 3.1 Programmschulen der Stadtgemeinde Bremen / Grundschulen

Schule	Region
Schule Am Wasser	Nord
Schule an der Wigmodistraße	Nord
Tami-Oelfken-Schule	Nord
Schule an der Landskronastraße	Nord
Schule an der Robinsbalja	Süd
Schule an der Stichnathstraße	Süd
Schule Kirchhuchting	Süd
Schule am Pastorenweg	West
Schule am Halmerweg	West
Schule an der Fischerhuder Straße	West
Schule an der Humannstraße	West
Auf den Heuen	West
Schule an der Andernacher Straße	Ost
Schule an der Glockenstraße	Ost
Schule an der Walliser Straße	Ost
Schule am Pfälzer Weg	Ost
Schule an der Brinkmannstraße	Ost
Neue Schule Vahr	Ost

Hinzu kommen zwei Neugründungen: Dillener Quartier (Nord) und Neue Grundschule Gröpelingen (West).

#### Hinweis

Der Sozialindikator wird für die beiden neu gegründeten Schulen aus der nächstgelegenen vergleichbaren Schule abgeleitet. Dies sind für das Dilliner Quartier die Tami-Oelfken-Schule und für die Neue Grundschule Gröpelingen die Schule Fischerhuder Str.

### 3.2 Programmschulen der Stadtgemeinde Bremen / Oberschulen

Schule	Region
Oberschule an der Lehmhorster Str.	Nord
Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Nord
Roland zu Bremen Oberschule	Süd
Oberschule an der Hermannsburg	Süd
Oberschule Ohlenhof	West
Oberschule im Park	West
Gesamtschule West	West
Oberschule am Waller Ring	West
Neue Oberschule Gröpelingen	West
Oberschule an der Koblenzer Straße	Ost
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	Ost
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	Ost

Für die Stadtgemeinde Bremen wird zusätzlich als berufliche Schule die Allgemein Berufsschule (ABS) benannt. Diese Schule besteht aus Übergangssystem und hat einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss.

### 3.3 Stadtgemeinde Bremerhaven / Grundschulen

Schule	Region
Astrid-Lindgren-Schule	Nord
Lutherschule	Nord
Neue Grundschule Lehe	Nord
Marktschule	Nord
Neue Grundschule Geestemünde	Süd

### 3.4 Stadtgemeinde Bremerhaven / Oberschulen

Schule	Region
Schule am Ernst-Reuter-Platz	Nord
Schule Am Leher Markt	Nord
Neue Oberschule Lehe	Nord
Humboldtschule	Süd

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wird als berufliche Schule die Werkstattschule benannt. An der Werkstattschule werden zudem Klassenverbände der Sekundarstufe I aus dem Bereich der schulersetzen Maßnahmen geführt. Wie auch die ABS in der Stadtgemeinde Bremen hat die Werkstattschule einen sehr hohen Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss.

## 4 Inhaltliche Ausgestaltung des Startchancen-Programm auf Landesebene

Ausgehend von den gesetzten Programmzielen ist die übergeordnete Fragestellung in der Arbeit mit den Programmschulen:

**Was muss sich ändern, damit das Lernen und Lehren an unserer Schule gelingt, bzw. damit wir die Programmziele erreichen?**

Die Klärung dieser Fragestellung im moderierten kollegialen Diskurs führt idealerweise zu einem kohärenten Entwicklungskonzept, das die Programmziele hinsichtlich schulspezifischer Bedarfe konkretisiert und das sowohl mit Maßnahmen (mittel- und langfristigen) zur Stärkung der Basiskompetenzen und Teilhabe hinterlegt ist als auch mit abgestuften Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Professionalität.

Für die schulinterne Steuerung und Umsetzung benennt jede Programmschule ein Team. Die Hauptverantwortung liegt bei der Schulleiterin / dem Schulleiter.

Grundlage für den Umsetzungsprozess ist eine aus den Entwicklungszielen abgeleitete Ziel-Leistungsvereinbarung mit Bezug zum Referenzrahmen für Schulqualität, die die Schulaufsicht und Stabstellenleitung mit den Schulen abschließen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet ein verbindliches Entwicklungsgespräch (retrospektiv/prospektiv) zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Programmleitung statt.

Leitprinzipien für alle Kernprozesse des Startchancenprogramms sind **Transparenz, Verantwortungsübernahme und Reflexion.**

Für die Programmschulen ist die Teilnahme am Leseband (bis Jg. 6) und Mathe sicher können /qua math obligatorisch wie auch die Nutzung des Qualitätsrahmens (vgl. Abschnitt 5).

Die Programmschulen erhalten für die Umsetzung ihrer Entwicklungsziele professionelle Unterstützung durch didaktische Trainerinnen und Trainer sowie durch eine persönliche Schulentwicklungsbegleitung bei der

- Analyse des Ist-Standes und einer darauf bezogenen Systematisierung von Unterstützungsmaßnahmen (Basiskompetenzen / Teilhabe) und deren sukzessiven Implementierung
- Sichtung, Auswertung und ggf. Adaption von Maßnahmen und Materialien, die über die bundesländerübergreifenden Lernplattform zur Verfügung gestellt werden
- Auslotung möglicher Qualifizierungsbedarfe zur Stärkung der Professionalität
- Umsetzungsplanung des schulinternen Entwicklungskonzeptes
- Datengestützten Schulentwicklung (Berücksichtigung diagnostizierter Lernausgangslagen und Konzipierung passgenauer Förderangebote)
- Schulinternen Reflexion und Evaluation
- ...

Darüber hinaus entlastet die Stabstelle Startchancen die Schulen bei der Verwaltung und Controlling des Chancenbudgets und Verträgen.

## 5 Inhalte für korrespondierende Schulen

Da auch für das Startchancen-Programm die Mittel begrenzt sind und mit dem konzentrierten Mitteleinsatz gezeigt werden soll, dass mit spürbar mehr Ressourcen auch bessere Ergebnisse zu erzielen sind, können im Land Bremen bei weitem nicht so viele Schulen berücksichtigt werden, wie es notwendig wäre. Zur Abfederung und um über die gesamte Laufzeit die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, greift an den so genannten korrespondierenden Schulen<sup>2</sup> im Land (Schulen, deren Schülerinnen und Schüler ebenfalls den programmspezifischen Kriterien entsprechen und die die Sozialstufe 4 haben), die im Herbst 2023 initiierte „Strategie Gute Bildung“. Für die Basiskompetenz Deutsch mit dem *Leseband* (bis Jahrgang 6) und *BISS* (alle Jahrgänge); für die Basiskompetenz Mathematik mit *Mathe sicher können* und *qua math* (alle Jahrgänge). In beiden Stadtgemeinden besteht die Absicht, die Mittelzuweisung sowohl aus Landesprogrammen (s. unten) als auch kommunale Zuweisungen (u.a. Souveräne Verstärkungsmittel) künftig unter besonderer Berücksichtigung der korrespondierenden Schulen zu steuern.

### **Leseband**

Das Leseband fokussiert das fächerübergreifende tägliche Lesen mit verschiedenen Lautleseverfahren, um die Leseflüssigkeit zu trainieren, aber auch Methoden wie Vorlesen, Chorisches Lesen, Würfellesen, Lesetandems, Lesen mit Hörbuch, Vorlesetheater, im fortgeschrittenen Stadium mit Lesestrategietraining. Begleitet wird das Lesetraining durch eine systematisch durchgeführte Diagnostik, die Lehrkräften wie Schüler:innen einen schnellen Einblick in erreichte Erfolge ermöglicht und zugleich kontinuierlich die Wirksamkeit des Programms evaluiert.

---

<sup>2</sup> Über beide Stadtgemeinden hinweg sind dies 20 Grundschulen und 9 weiterführende Schulen.

Dafür wird das bekannte, jedoch neu digitalisierte und weiterentwickelte bremische Diagnoseinstrument BSLR (Bremer Screening Lesen und Rechtschreiben) genutzt. Ergänzt wird das BSLR durch die an einigen Schulen bereits etablierte Lernverlaufsdiagnostik quop und die zur Verfügung stehenden digitalen Lernplattform Kluug.

### ***BiSS-Transfer***

Bremen beteiligt sich an der Bund-Länder-Initiative „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung“ (BiSS-Transfer). Über ausgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhalten die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte grundlegendes Wissen zu Sprachbildung, Sprachdiagnostik und Leseförderung sowie die entsprechenden Materialien zur schulinternen Anwendung (z.B. Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit; Fit für die Schule – auch sprachlich. Was Kinder für einen erfolgreichen Schulstart brauchen; u.v.a.)

### ***Mathe sicher können***

Mathe sicher können fokussiert die Unterstützung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler mittels praxiserprobter Diagnose- und Fördermaterialien. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bilden Kollegien fort und beraten bei der Anwendung. Die Ausstattung mit den verschiedenen Mathematikoffern ist im Rahmen des Landesprogramms „Schüler:innen stärken“ erfolgt.

### ***Qua math***

Ab dem Schuljahr 2024/2025 startet das Programm qua math, das die Unterrichtsqualität im Bereich Mathematik verbessern soll, insbesondere durch Fortbildung in den Bereichen kognitive Aktivierung, Verstehensorientierung, Durchgängigkeit (im Sinne eines Spiralcurriculums), Lernendenorientierung und Adaptivität (z.B. durch Sprachbildung und Differenzierung).

Zusätzlich profitieren die korrespondierenden Schulen im Land von jeglichem digitalen Content, der für die Startchancenschulen bereitgestellt werden wird, sowie von allen Materialien, die über die Lernplattform des Startchancenprogramms zur Verfügung gestellt wird.

Die korrespondierenden Schulen beider Stadtgemeinden erhalten darüber hinaus einen höheren Anteil der (Souveränen) Verstärkungsmittel durch Umverteilung und werden besonders berücksichtigt bei der Ausweitung weiterer unterstützender Leistungen und/oder bei Sonderzuweisungen. Ein Umsetzungskonzept wird auf der Ebene der Schulträger erarbeitet und mit der Steuergruppe SCP auf der Landesebene abgestimmt.